

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 90

DIENSTAG, DEN 21. NOVEMBER

2023

## Inhalt:

	Seite	Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. ....	1769	Änderung von Wochenmärkten..... 1771 Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Zum Handwerkszentrum“..... 1771
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. ....	1770	Änderung von Wochenmärkten..... 1772 Entwidmung einer Teilfläche „Tankweg“ ..... 1772
Bekanntmachung der Allgemeinverfügung „Allgemeinverfügung zur Verlängerung der versammlungsrechtlichen Verfügung in Form der Allgemeinverfügung vom 15.10.2023, verlängert durch Allgemeinverfügungen vom 18.10.2023, 22.10.2023, 25.10.2023, 28.10.2023, 01.11.2023, 04.11.2023, 08.11.2023 und 11.11.2023, zu Versammlungen, die inhaltlich einen Bezug zur Unterstützung der Hamas oder deren Angriffe auf das Staatsgebiet Israels aufweisen, für das Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg“ .....	1770	

## BEKANTTMACHUNGEN

### Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hafencity Hamburg GmbH hat bei der Planfeststellungsbehörde, der Behörde für Wirtschaft und Innovation, für die Erhöhung des Chicagokais, Block 2, eine Plangenehmigung gemäß § 68 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) beantragt. Da das beantragte Vorhaben einen sonstigen Gewässer Ausbau zum Gegenstand hat, war gemäß §§ 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4, 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVP keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVP zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltver-

träglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Gegenstand des Vorhabens ist die Erhöhung des Kaimauerkopfes des Chicagokais (Block 2) am Magdeburger Hafen. Dieser Kaimauerkopf soll auf einer Länge von etwa 13 m durch das Aufsetzen eines Betonkörpers von NHN + 5,60 m auf NHN + 6,70 m um 1,10 m erhöht werden. Die Baumaßnahme ist Teil der geplanten Freiraumgestaltung im Umfeld des geplanten Überseequartiers Süd.

- Die Schutzgüter Menschen und insbesondere die menschliche Gesundheit sind durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt, da Menschen sich nicht dauerhaft im betroffenen Bereich aufhalten.
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind infolge der anthropogenen Überformung im Bereich der Maßnahme nicht betroffen. Die Kaimauer ist nicht bewachsen. Durch die Erhöhung sind daher auch keine Pflanzenflächen betroffen. Vögel nutzen den Kaimauerkopf lediglich als Ansitz. Dieser bleibt jedoch auch nach der Erhöhung der Kaimauer erhalten. Auch Tiere im aquatischen Bereich bleiben unbeeinflusst. Die Uferwand wird nur unwesentlich verändert.
- Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Fläche sind wegen dessen vollständig anth-

ropogener Struktur auszuschließen. Anstehende Böden werden nicht überdeckt.

- Das Schutzgut Oberflächenwasser wird nicht beeinträchtigt, da die Erhöhung der Kaimauer ohne direkte Berührung oberhalb eines Gewässers durchgeführt wird. Auch das Grundwasser wird nicht beeinträchtigt, da der Boden nicht durchteuft wird. Lediglich bei höheren Hochwasserereignissen kommt es zu einer geringfügigen Reduzierung des Retentionsvolumens (unter 1000 m<sup>3</sup>), das jedoch nur den Aufhöhungsbereich entlang der Promenade betrifft.
- Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Luft und Klima kann ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme sehr kleinräumig und in einem sehr kurzen Zeitraum durchgeführt wird.
- Das kulturelle Erbe, betroffene Sachgüter oder Landschaftselemente sind nicht betroffen und bleiben unverändert.
- Kumulierungen oder Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben sind trotz der Baumaßnahmen an den benachbarten Kaimauerblöcken 1 und 2 nicht zu befürchten, da auch deren Auswirkungen äußerst gering sind.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 10. November 2023

**Die Behörde für Wirtschaft und Innovation**

Amtl. Anz. S. 1769

### **Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht**

Die Hafencity Hamburg GmbH hat bei der Planfeststellungsbehörde, der Behörde für Wirtschaft und Innovation, für die Erhöhung des Chicagokais, Block 0, eine Plangenehmigung gemäß § 68 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) beantragt. Da das beantragte Vorhaben einen sonstigen Gewässerausbau zum Gegenstand hat, war gemäß §§ 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4, 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Gegenstand des Vorhabens ist die Erhöhung des Kaimauerkopfes des Chicagokais (Block 0) am Magdeburger Hafen. Dieser Kaimauerkopf soll auf einer Länge von 31 m keilförmig durch das Aufsetzen eines Betonkörpers von NHN + 5,45 m auf NHN + 6,70 m um 1,25 m erhöht werden. Die Baumaßnahme ist Teil der geplanten Freiraumgestaltung im Umfeld des geplanten Überseequartiers Süd.

- Die Schutzgüter Menschen und insbesondere die menschliche Gesundheit sind durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt, da Menschen sich nicht dauerhaft im betroffenen Bereich aufhalten.

- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind infolge der anthropogenen Überformung im Bereich der Maßnahme nicht betroffen. Die Kaimauer ist nicht bewachsen. Durch die Erhöhung sind daher auch keine Pflanzenflächen betroffen. Vögel nutzen den Kaimauerkopf lediglich als Ansitz. Dieser bleibt jedoch auch nach der Erhöhung der Kaimauer erhalten. Auch Tiere im aquatischen Bereich bleiben unbeeinflusst. Die Uferwand wird nur unwesentlich verändert.
- Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Fläche sind wegen dessen vollständig anthropogener Struktur auszuschließen. Anstehende Böden werden nicht überdeckt.
- Das Schutzgut Oberflächenwasser wird nicht beeinträchtigt, da die Erhöhung der Kaimauer ohne direkte Berührung oberhalb eines Gewässers durchgeführt wird. Auch das Grundwasser wird nicht beeinträchtigt, da der Boden nicht durchteuft wird. Lediglich bei höheren Hochwasserereignissen kommt es zu einer geringfügigen Reduzierung des Retentionsvolumens (unter 1000 m<sup>3</sup>), das jedoch nur den Aufhöhungsbereich entlang der Promenade betrifft.
- Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Luft und Klima kann ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme sehr kleinräumig und in einem sehr kurzen Zeitraum durchgeführt wird.
- Das kulturelle Erbe, betroffene Sachgüter oder Landschaftselemente sind nicht betroffen und bleiben unverändert.
- Kumulierungen oder Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben sind trotz der Baumaßnahmen an den benachbarten Kaimauerblöcken 1 und 2 nicht zu befürchten, da auch deren Auswirkungen äußerst gering sind.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 10. November 2023

**Die Behörde für Wirtschaft und Innovation**

Amtl. Anz. S. 1770

### **Bekanntmachung der Allgemeinverfügung „Allgemeinverfügung zur Verlängerung der versammlungsrechtlichen Verfügung in Form der Allgemeinverfügung vom 15.10.2023, verlängert durch Allgemeinverfügungen vom 18.10.2023, 22.10.2023, 25.10.2023, 28.10.2023, 01.11.2023, 04.11.2023, 08.11.2023 und 11.11.2023, zu Versammlungen, die inhaltlich einen Bezug zur Unterstützung der Hamas oder deren Angriffe auf das Staatsgebiet Israels aufweisen, für das Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg“**

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 erster Halbsatz des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert am 7. März 2023 (HmbGVBl. S. 109), wird die nachstehende Allgemeinverfügung abgedruckt. Diese ist gemäß § 41

Absatz 4 Satz 3 zweiter Halbsatz HmbVwVfG am 15. November 2023 im Internet zugänglich gemacht worden und unter [www.polizei.hamburg](http://www.polizei.hamburg) abrufbar.

Hamburg, den 15. November 2023

**Die Behörde für Inneres und Sport**

Amtl. Anz. S. 1770

**Allgemeinverfügung zur Verlängerung der versammlungsrechtlichen Verfügung in Form der Allgemeinverfügung vom 15.10.2023, verlängert durch Allgemeinverfügungen vom 18.10.2023, 22.10.2023, 25.10.2023, 28.10.2023, 01.11.2023, 04.11.2023, 08.11.2023 und 11.11.2023, zu Versammlungen, die inhaltlich einen Bezug zur Unterstützung der Hamas oder deren Angriffe auf das Staatsgebiet Israels aufweisen, für das Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg**

Vom 15.11.2023

Die Versammlungsbehörde Hamburg erlässt gemäß § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz folgende **Allgemeinverfügung**:

- 1) Die Dauer der Verfügung aus Ziffer 1 der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 15.10.2023, verlängert durch die Ziffer 1 der Allgemeinverfügungen der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 18.10.2023, 22.10.2023, 25.10.2023, 28.10.2023, 01.11.2023, 04.11.2023, 08.11.2023 und 11.11.2023 wird vom 16.11.2023, 00:00 Uhr bis einschließlich 19.11.2023 für Versammlungen, die nicht innerhalb der Frist des § 14 VersG angemeldet worden sind bzw. werden, verlängert.
- 2) Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der aktuellen Fassung, aus Gründen des besonderen öffentlichen Interesses angeordnet.
- 3) Die Bekanntgabe dieser Verfügung erfolgt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 7 i.V.m. Satz 2 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG), indem diese in diesem besonderen Eilfall auf der Internetseite der Polizei Hamburg ([www.polizei.hamburg](http://www.polizei.hamburg)) und über die örtlichen Medien öffentlich gemacht wird. Weiter wird die Allgemeinverfügung zur Einsichtnahme im Foyer des Polizeipräsidiiums (Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg), ausgelegt.
- 4) Die Allgemeinverfügung tritt, soweit sie nicht zuvor aufgehoben wird, am 20.11.2023 außer Kraft.

Hinweise:

- Mit Geldbuße bis zu 500 Euro kann belegt werden, wer dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt (§ 29 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Versammlungsgesetz i.V.m. § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz).

- Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten eines Inhalts (§ 11 Abs. 3 des Strafgesetzbuches) zur Teilnahme an einer Versammlung im Sinne der Ziffer 1) der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 15.10.2023, verlängert durch die Ziffer 1 der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 18.10.2023, 22.10.2023, 25.10.2023, 28.10.2023, 01.11.2023, 04.11.2023, 08.11.2023 und 11.11.2023 i.V.m. Ziffer 1 dieser Verfügung auffordert, obwohl die Durchführung durch diese Allgemeinverfügung untersagt worden ist (§ 23 Versammlungsgesetz).
- Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer als Veranstalter oder Leiter eine Versammlung im Sinne der Ziffer 1) der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 15.10.2023, verlängert durch die Ziffer 1 der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 18.10.2023, 22.10.2023, 25.10.2023, 28.10.2023, 01.11.2023, 04.11.2023, 08.11.2023 und 11.11.2023 i.V.m. Ziffer 1 dieser Verfügung durchführt (§ 26 Nr. 1 Versammlungsgesetz) oder eine öffentliche Versammlung ohne Anmeldung durchführt (§ 26 Nr. 2 Versammlungsgesetz).

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Polizei Hamburg, Versammlungsbehörde erhoben werden.

**Einsichtnahme**

Die Allgemeinverfügung und die Begründung können auf der Internetseite [www.polizei.hamburg](http://www.polizei.hamburg) sowie im Foyer des Polizeipräsidiiums Hamburg, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg eingesehen werden.

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

**Änderung von Wochenmärkten**

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 31. Mai 2023 (BGBl. I Nr. 140), wird bekannt gegeben:

Am Dienstag, dem 2. Januar 2024, fällt der Wochenmarkt Wellingsbüttel ersatzlos aus.

Hamburg, den 9. November 2023

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1771

**Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Zum Handwerkszentrum“**

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung wird die im Bezirk Harburg, in der Gemarkung Neuland, Ortsteile 702 und 703, belegene Verbreiterungsfläche der Straße „Zum Handwerkszentrum“

(Flurstücke 2857, 2357 und 3017 teilweise) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 217, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 7. November 2023

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 1771

### Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 31. Mai 2023 (BGBl. I Nr. 140), wird bekannt gegeben:

Am Montag, dem 1. Januar 2024, fallen alle Wochenmärkte aus.

Hamburg, den 8. November 2023

**Die Bezirksämter**

Amtl. Anz. S. 1772

### Entwidmung einer Teilfläche „Tankweg“

Gemäß § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Steinwerder/Waltershof gelegene, im Lageplan rot markierte, etwa 47 m<sup>2</sup> große Fläche (Gemarkung 122 Steinwerder, Teilfläche Flurstück 1485-1 teilweise) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 3. November 2023

**Hamburg Port Authority**

Amtl. Anz. S. 1772

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 224-23 AS**  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Sanierung Klassengebäude 02,  
 Deepenhorn 1, 22145 Hamburg  
 Bauauftrag: Baureinigung  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 12.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 Beginn: ca. Februar 2024;  
 Fertigstellung: ca. März 2024  
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 5. Dezember 2023 um 10.00 Uhr  
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
 Angebotsabgabe zugelassen.  
 Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>  
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
 Download kostenfrei hinterlegt.  
 Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
 elektronisch abgeben.  
 Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.  
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
 oder E-Mail.  
 Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>  
 Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
 „Dokumente“.

Hamburg, den 6. November 2023

**Die Finanzbehörde**

1580

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 365-23 SW**  
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Neubau eines Klassenhauses,  
 Humboldtstraße 89, 22083 Hamburg  
 Bauauftrag: Bodenbelag  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 50.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 Beginn: ca. April 2024;  
 Fertigstellung: ca. Mai 2024  
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 7. Dezember 2023 um 10.00 Uhr  
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
 „Dokumente“.

Hamburg, den 9. November 2023

**Die Finanzbehörde**

1581

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 226-23 SW**  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Sanierung Sporthalle Gropiusring,  
 Gropiusring 43, 22309 Hamburg  
 Bauauftrag: Metallbau  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 774.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 Beginn: ca. März 2024;  
 Fertigstellung: ca. Juli 2025  
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 7. Dezember 2023 um 10.00 Uhr  
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
 Angebotsabgabe zugelassen.  
 Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. November 2023

**Die Finanzbehörde** 1582

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 228-23 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Sporthalle Gropiusring,  
Gropiusring 43, 22309 Hamburg

Bauftrag: Fassade WDVS

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 327.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2024;

Fertigstellung: ca. Juni 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

7. Dezember 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. November 2023

**Die Finanzbehörde** 1583

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 229-23 MM**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Denkmalgerechter Umbau und Sanierung der ehemaligen  
Gewerbeschule, Bundstraße 58, 20146 Hamburg

Bauftrag: Elektro

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 965.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Januar 2024;

Fertigstellung: ca. April 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

7. Dezember 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. November 2023

**Die Finanzbehörde** 1584

**Offenes Verfahren**

- a) Universität Hamburg  
Mittelweg 124  
20148 Hamburg  
Deutschland  
+49 40239512234  
strategischereinkauf@uni-hamburg.de
- b) Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 20148 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:  
Maßnahme:  
Leistung: UHH, Feldbrunnenstr. 71a, Neubau Gästehaus – Küchen  
Vergabe-Nr.: **UHH\_VOB2023052\_OV**  
UHH, Feldbrunnenstr. 71a, Neubau Gästehaus – Küchen  
Für internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler baut die Universität auf dem Gelände des Sportparks in der Feldbrunnenstraße ein Gästehaus für kurzzeitiges Wohnen mit 62 Wohneinheiten. Hier werden die Küchen ausgeschrieben
- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Vom 8. Januar 2024 bis 16. Mai 2024
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3d113d51-2356-426a-b9ec-3abda4da673c>  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.  
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Anga-
- ben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 6. Dezember 2023, 11.00 Uhr  
6. Februar 2024
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Entfällt
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).  
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
**Darüber hinaus** sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg  
Tel.: +49 40428403230  
Fax: +49 40427940997  
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725154/>

Hamburg, den 9. November 2023

Universität Hamburg

1585

1776

Dienstag, den 21. November 2023

Amtl. Anz. Nr. 90

## Sonstige Mitteilungen

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 188-23 CR**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Ausbau 5 Züge,  
Rönneburger Str. 50, 21079 Hamburg  
Bauftrag: Aufzug  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 50.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn ca. Januar 2024;  
Fertigstellung ca. September 2024  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
12. Dezember 2023 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de  
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/bauleistungen/>  
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
Sie unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>  
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten  
Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 10. November 2023

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH**<sup>1586</sup>

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 186-23 LG**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau einer Verwaltung und Mensa,  
Sinstorfer Weg 40, 21077  
Bauftrag: Estrich  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 170.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn ca. März 2024;  
Fertigstellung ca. April 2024  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
12. Dezember 2023 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de  
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/bauleistungen/>  
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
Sie unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>  
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten  
Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 15. November 2023

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH**<sup>1587</sup>